Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen
Theil, A. Beer für den übrigen
redaktionellen Theil, in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen, bei unseren
Agenturen ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 702

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 7. Oktober.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Politische Uebersicht.

Posen, 7. Oktober.

Zur Militärvorlage veröffentlicht die „Kons. Korresp." einen Artikel „eines hochangesehenen Parlamentariers", der sich im Prinzip für die Vorlage ausspricht, wenngleich der Artikelschreiber sich nicht verhehlt, daß dieselbe namentlich wegen der der Landwirthschaft zugemutheten Opfer schwere Bedenken hervorrufe. In dieser Beziehung heißt es:

„Die Landwirthschaft trägt in erster Reihe — und sehr viel schwerer als die anderen Klassen der Bevölkerung — die Mehrlasten jeder numerischen Verstärkung der Armee. Wir fügen noch hinzu, daß die Truppen, die auch fernerhin drei Jahre bei den Fahnen zu bleiben haben werden — Kavallerie und Artillerie — fast ausschließlich aus der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung sich ergänzen. Dann aber läßt sich auch leider nicht in Abrede stellen, daß die Absolvirung der Dienstzeit in den Städten den bedauerlichen Effekt hat, die jungen Leute zu veranlassen in den Städten zu verbleiben, was bei dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Trotz dieser nicht wegzuleugnenden Thatsachen wird die konservative Partei der Militärvorlage mit derjenigen Opferwilligkeit gegenübertreten, die sie stets bewiesen hat".

Allerdings wird dann die Erwartung ausgesprochen, daß nun auch der Landwirthschaft „auf anderen Gebieten entsprechende Erleichterungen zu Theil werden, und daß sie nicht etwa hinsichtlich der Kosten auch den Löwenantheil zu tragen hat". Aber so heißt es schließlich, „wir werden die Militärvorlage nicht unter diesem Gesichtspunkte beurtheilen, vielmehr lediglich unter dem eines für die Sicherheit des Vaterlandes nothwendigen Opfers".

Gegen einen Handelsvertrag mit Rußland macht jetzt auch Herr v. Below-Saleske, der Führer der pommerschen Agrarier, mobil. Als Präsident der pommerschen ökonomischen Gesellschaft hat er den Zweigvereinen mitgetheilt, daß er für die nächste Generalversammlung den Antrag stellen werde, an die Staatsregierung eine Petition zu richten, „um rechtzeitig gegen eine wiederholte und weitere Schädigung des landwirthschaftlichen Gewerbes, die einseitige Bevorzugung der Industrie und des Handels gelegentlich des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Rußland die Stimme zu erheben."

Den Volksschullehrern war kürzlich durch ein als offiziös sich geberdendes Organ die Hoffnung erweckt worden, daß die nach § 83 des Einkommensteuergesetzes sich ansammelnden Fonds zum Theil zur Verbesserung ihres Einkommens verwendet werden würden. Diesen Hoffnungen bereitet jetzt die „Nordd. Allg. Ztg." ein schnelles Ende, indem sie behauptet, die Verwendung des Fonds zur Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer sei nach der Finanzlage nicht als am dringlichsten anzusehen. Viel richtiger und dringlicher sei es, diese Fonds zur Deckung des Defizits im Staatshaushaltsetat zu verwenden. Die Lehrer mögen sich trösten mit folgendem Satze der „N. A. Z.": „Sicher sind die geplanten Mehraufwendungen für Volksschulzwecke sehr nützlich und verdienen bei ausreichenden Mitteln in erster Linie in Betracht gezogen zu werden." So lange ein Defizit vorhanden ist, werden Staatsmittel zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer nicht flüssig gemacht werden, das ist der Sinn der offiziösen Ausführungen; wann wir aber in Preußen kein Defizit mehr haben werden, vermag natürlich Niemand, auch der Finanzminister nicht, heute zu sagen.

Gegenüber dem Beschluß der indischen Regierung, die Währungsfrage einem Ausschuß unter dem Vorsitz von Lord Herschell zur Erwägung zu unterbreiten, wird von dem indischen Währungsverein darauf hingewiesen, daß sie allerdings ohne Schwierigkeiten fernere sachverständige Gutachten in England erlangen könne, daß aber die einschlägigen Fragen bereits vor sechs Jahren durch den damals eingesetzten Ausschuß eingehend erörtert worden seien. Damals drückte ein Theil des Ausschusses die Ansicht aus, daß der Rückgang der Preise in England hauptsächlich durch Umstände veranlaßt sei, die von den Veränderungen in der Hervorbringung der Edelmetalle und in der Nachfrage nach denselben und auch von der Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Silber und Gold unabhängig seien. Da die Regierung damals keine Schritte zur Einführung der Doppelwährung gethan, müsse man annehmen, daß sie sich der erwähnten Ansicht angeschlossen habe. Sie könne daher nicht die Befürchtung hegen, daß die Einführung einer Goldwährung in Indien die Preise ungünstig beeinflussen werde, zumal da der Uebergang von Silber zu Gold ungefähr zu dem jetzigen Werthverhältniß gemacht werden und die Vermehrung der Nachfrage nach Gold viel geringer sein würde als die Nachfrage, welche durch die im Jahre 1873 in verschiedenen europäischen Ländern begonnene Entmünzung von Silber veranlaßt wurde. Hierzu ist zu bemerken, daß die letztere Behauptung nur beurtheilt werden kann, wenn sie durch Ziffern belegt ist, und daß die Fürsprecher der Goldwährung für Indien es bis jetzt versäumt haben, sich auf eine Erörterung der großen Schwierigkeiten einzulassen, mit denen die Erfüllung ihrer Wünsche verknüpft sein würde. Die Regierung kann sich um so weniger über diese Schwierigkeiten leichten Sinnes hinwegsetzen, als dieselben zum Theil nicht blos geldwirthschaftlicher, sondern mittelbar auch politischer Art sind. Bei einer Lostrennung des Werthes der Rupie von dem des ungemünzten Silbers würde nämlich für die zahlreichen Eingeborenen, die ihre Ersparnisse in ungemünztem Silber angelegt haben, eine beträchtliche Entwerthung der letzteren, in Rupien ausgedrückt, entstehen, die zu weitreichender Unzufriedenheit führen könnte. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese und andere Schwierigkeiten nicht zu überwinden seien oder daß nicht vielleicht die Vortheile einer Aenderung der Währung die Nachtheile bedeutend überwiegen; aber ehe die Regierung eine Entscheidung in einer so wichtigen Frage trifft, muß sie die Vortheile und Nachtheile sorgfältig gegen einander abwägen.

Deutschland.

Berlin, 6. Oktober.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen (Donnerstag) Sitzung unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Bötticher die Anträge Preußens. betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militär-Pensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und 4. April 1874, ferner den Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Entwurf neuer Bestimmungen über die Statistik der Krankenversicherung den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

— Gegenüber der Wochenschrift „Die Zukunft" konstatirt die „Lübecker Eisenbahnztg.", deren Redakteur s. Z. vom Fürsten Bismarck empfangen wurde, daß letzterer anläßlich der Geburt einer Prinzessin das Kaiserpaar telegraphisch beglückwünscht habe.

— Die Akten über die Wahl des Bürgermeisters Zelle zum Oberbürgermeister von Berlin sind jetzt durch den Oberpräsidenten von Achenbach dem Ministerium des Innern eingesandt worden. Von hier gehen sie an das Staatsministerium, und es handelt sich dann noch um die königliche Bestätigung.

— Die Baarepresse, für die bisher Herr Fusangel nur ein „gewerbsmäßiger Verleumder und Ehrabschneider" war, ist still wie das Grab über den Ausgang des Essener Prozesses, der dem Bochumer Redakteur für seinen Vernichtungsfeldzug gegen Baare den „guten Glauben" zuspricht; der Vergleich muß auf sie einen verblüffenden Eindruck gemacht haben. Die ultramontanen Blätter, die mit Fusangel sympathisirten, stehen zwar auch unter dem Eindruck der Verblüffung, geben das aber offen kund. So bemerkt die „Köln. Volksztg." u. A. Folgendes:

„Es ist ein magerer Vergleich, der diesen fetten Prozeß abschließt, und man sieht ihm deutlich an, eine wie harte Nuß die Rechtsbeistände zu knacken hatten. Wir wünschen mit dem Vorsitzenden, daß „in Bochum wieder friedliche und gedeihliche Verhältnisse blühen"; aber seine Mahnung, daß die Presse aller Parteien „sich jeder abfälligen Kritik über diesen Vergleich und bezüglich des Verhaltens der Parteien enthalten" möge, wird schwerlich befolgt werden. Dafür ist der ganze Vorgang doch gar zu auffallend. Herr Fusangel betont nochmals, daß „thatsächlich eine Anzahl von Unregelmäßigkeiten im Betriebe des Bochumer Vereins festgestellt" sei, was ja auch zweifellos im Schienenprozeß geschehen ist; dann läßt er sich an dem guten Zeugniß der Eisenbahnverwaltungen für die Bochumer Erzeugnisse und an der Versicherung Baares, daß er jenen Unregelmäßigkeiten fern stehe, genügen, schenkt dieser Versicherung Glauben, und zieht seine gegentheiligen Behauptungen, also nur diejenigen, die sich auf Baares Betheiligung an den Vorgängen auf dem Bochumer Verein beziehen, zurück. Ueber seine sonstige Kritik des Herrn B. verliert er kein Wort. Aber die Gegenseite ist damit zufrieden, bescheinigt Herrn Fusangel seinen guten Glauben und versteht sich unter einer nebelhaften Bezugnahme „auf das Ergebniß der bisherigen gerichtlichen Verhandlungen" zur Zurücknahme sämmtlicher Strafanträge unter Uebernahme der Kosten des Verfahrens, wobei uns Herr Baare erheblich weiter entgegengekommen zu sein scheint, als Herr Fusangel. Man wird Presse und Pubikum nicht zumuthen, diesen Ausgang schön zu finden und den versöhnlichen Schlußwendungen des Vorsitzenden rückhaltlos zuzustimmen. War man schon erstaunt, daß beim Schienenprozeß, trotz dem Nachweis so mancher „Unregelmäßigkeit", schließlich kein einziger Angeklagter schuldig befunden wurde, so wird das Erstaunen jetzt noch wachsen. Weshalb dieses große Schach-Turnier in eine Partie remise auslief, darüber kann man vorab nur Vermuthungen aufstellen. Für Herrn Baare mag die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß die weiteren Beweis-Anträge und Zeugenvernehmungen Dinge zu Tage fördern würden, die, wenn nicht für ihn persönlich, so doch für den Bochumer Verein peinlich sein könnten; für Herrn Fusangel, daß auch im Falle weiterer Belastung des Vereins seine am 17. d. ablaufende Gefängnißstrafe schon wegen formaler Beleidigung eine ausgiebige Verlängerung erfahren dürfte. Hier wie dort muß ein Interesse vorgelegen haben, die Streitaxt zu begraben und sich lieber auf „einen ehrenvollen Vergleich" einzulassen; ob derselbe im öffentlichen Interesse lag, ist eine ganz andere Frage. Vielleicht bringen die nächsten Tage noch Beiträge zur Naturgeschichte dieses Vergleichs, vielleicht des seltsamsten, der in den Annalen der deutschen Rechtspflege verzeichnet ist."

— Zur Aufhebung des Neisser Realgymnasiums schreibt die „Neiss. Ztg.", politische Gesichtspunkte seien für den Beschluß der städtischen Behörden überhaupt nicht in Frage gekommen. Die Frage, welche zunächst zu beantworten gewesen sei, lautete: Ist es möglich, das Realgymnasium Angesichts der Stellung, welche die Staatsregierung zu diesen Anstalten einnimmt, zu erhalten? — Diese Frage sei von Niemandem bejaht worden. — Ferner handelte es sich noch um die Fragen: Ist die Stadt Neisse angesichts der Thatsache, daß sie 95 000 Mark Zuschüsse zu den Schulen zu leisten hat, im Stande, die Lasten des neuen Gesetzes vom 22. Juli 1892 auf sich zu nehmen? Ist die Stadt in der Lage, den Zuschuß für das Realgymnasium, welcher heute rund 35 000 Mark beträgt, um 6000, 10 000 eventuell 20 000 Mark zu erhöhen? Auch diese Fragen seien verneint worden.

Frankfurt a. M., 6. Okt. Bei den heute stattgehabten Wahlmänner-Ersatzwahlen zum Zweck der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des Stadtraths Grimm, dessen Wahl vom Abgeordnetenhause für ungiltig erklärt wurde, sind 44 Freisinnige und Demokraten und 24 Nationalliberale gewählt. Nach diesem Wahlergebnisse gilt die Wahl des freisinnigen Kandidaten, Reichstagsabgeordneten Funck, als sicher.

Aus dem Wahlkreise Arnswalde-Friedeberg, 6. Okt. Als Kandidat der freisinnigen Partei für die Reichstagsnachwahl im hiesigen Wahlkreise ist, wie der „Danz. Ztg." mitgetheilt wird, von den hiesigen Vertrauensmännern das Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Danzig, Rittergutsbesitzer Drawe-Saskoczyn, in Aussicht genommen. Man hofft, daß er die Kandidatur annehmen wird.

Militärisches.

= **Zweijährige Dienstzeit.** Es ist bereits mitgetheilt, daß der Kaiser über die Ergebnisse der mit einem Bataillon der Spandauer Garnison angestellten Versuche mit der zweijährigen Dienstzeit eingehende Sonderberichte erfordert hat. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß die höchsten und hohen militärischen Kreise von diesen Ergebnissen in überraschender Weise befriedigt waren. Gerüchte, daß der Kaiser einen Zeitraum von mindestens acht Jahren für erforderlich erklärt hätte, um ein endgiltiges Urtheil darüber abgeben zu können, sind allerdings verbreitet, haben indessen, wie neuerlich verlautet, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Dagegen verlautet, daß im Reichstage die in Spandau gemachten Wahrnehmungen bezüglich der angedeuteten Versuche eingehend zur Sprache kommen würden.

= **Militär-kirchliche Konvention zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen.** Aus Darmstadt meldet die „Kreuzztg.": Die evangelische Landessynode für Hessen-Darmstadt hat eine mit Preußen vereinbarte militärkirchliche Konvention angenommen, nach welcher in allen Garnisonen Hessens mit Ausnahme von Mainz, wo die seitherigen Verhältnisse bestehen bleiben, selbständige Kirchengemeinden gebildet werden. Die Synode wird zwei Mitglieder mehr erhalten, welche seitens der hessischen Division aus ihrer Mitte ernannt werden.

Zur Cholera-Epidemie.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 5. bis 6. Oktober Mittags gemeldete Cholera-Erkrankungs- und Todesfälle:

Staat und Bezirk.	Ort.	Datum							
		2./10.		3./10.		4./10.		5./10.	
		erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben	erkrankt	gestorben
Hamburg.	Hamburg	26	12	43	9	30	11	21	8
Preußen.									
Schleswig	Altona	1	3	3	5	6	4	3	—
	Rendsburg	—	—	—	—	—	—	2	1
Stettin	Stettin	—	1	—	1	—	—	2	2

Vereinzelte Erkrankungen:

Regierungsbezirk Stettin: in der Stadt Fiddichow 1 Todesfall.

Regierungsbezirk Stade: in 1 Ort der Kreise Jork und Kehdingen 1 Todesfall.

Stadt Berlin: 1 Erkrankung.

Regierungsbezirk Potsdam: in 1 Ort des Kreises Niederbarnim 1 tödtlich verlaufene Erkrankung.

Berlin, 6. Okt. Die im kaiserlichen Gesundheitsamt errichtete Cholera-Kommission hat nach dem „Reichsanzeiger" die Ausarbeitung einer die eigenthümlichen Lebensverhältnisse der Schifferbevölkerung berücksichtigende Belehrung über die geeignetsten Schutzmaßregeln gegen Cholera beschlossen. Die Belehrung wird, wie das amtliche Blatt weiter mittheilt, in Form eines Flugblattes hergestellt und soll „demnächst" unter den Schiffern verbreitet werden. Die Cholerakommission hat die Ausarbeitung beschlossen, „nachdem die schon in früheren Cholera-Epidemieen gewonnene Erfahrung, daß die Schiffer mit ihren Familien der Cholera-Erkrankung besonders ausgesetzt sind, in den letzten Wochen mannigfache Bestätigung gefunden hatte." Da man in früheren Epidemien auch wohl die Erfahrung gewonnen haben wird, daß die Schiffer von den zur Bekämpfung der Seuche getroffenen Maßregeln wenig oder gar nichts hören, so wäre sehr zu

wünschen gewesen, daß die Belehrung etwas mehr beschleunigt worden wäre; vielleicht wäre uns dann in diesem Jahre die Bestätigung der Erfahrung, daß die Schiffer der Choleraerkrankung besonders ausgesetzt sind, durch weniger Erkrankungen und Todesfälle vor Augen geführt worden. Die Wiedergabe des Wortlauts des Flugblatts im „Reichsanzeiger" füllt einschließlich der Ueberschrift 46 Zeilen; seine redaktionelle und technische Herstellung kann daher keinen großen Schwierigkeiten begegnet sein. Das neue Flugblatt, welches im Verlag von Julius Springer erschienen ist, Preis 5 Pfennige, 100 Exemplare 2 Mark, 1000 Exemplare 15 Mark, hat folgenden Wortlaut:

Wie schützt sich der Schiffer vor der Cholera.
(Ergänzung zu den „Schutzmaßregeln gegen Cholera", zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamt.)

Schiffer sind mit ihren Familien der Cholera besonders ausgesetzt. Durch die Beobachtung nachstehender Regelung kannst Du Dich in wirksamer Weise vor der Cholera schützen.

1) Das Choleragift findet sich häufig im Wasser, mit welchem Dein Beruf, z. B. beim Staken, Rudern, Einholen der Taue und Ketten Dich vielfach in Berührung bringt. Auch wenn dies Wasser ganz klar ist und gut schmeckt, kann das Choleragift darin enthalten sein.

2) Trinke daher niemals Wasser aus Kanälen, Flüssen und Seen; benutze dasselbe aber auch nicht zum Waschen der Hände und des Gesichts, zum Spülen des Eßgeschirrs und der Trinkgefäße noch zum Aufwischen des Wohnraumes. Hüte Dich, Gegenstände, die mit solchem Wasser in Berührung waren, oder die Du mit nassen Händen angefaßt hast (Zigarren, Pfeifen z. B.) zum Munde zu führen.

3) Nimm zum Trinken, Waschen und Spülen nur unverdächtiges Wasser aus guten Brunnen und Wasserleitungen. Bei den Schleusen und Kontrollstationen sind die Entnahmestellen zu erfragen oder schon kenntlich gemacht.

4) Halte an Bord gutes Wasser in einem zugedeckten Gefäß von ausreichender Größe (Tonne, Eimer).

5) Bist Du aus Mangel an unverdächtigem Wasser genöthigt, aus dem Fahrwasser zu schöpfen, so benutze dies Wasser nur, nachdem es mehrere Minuten lang gekocht ist.

6) Vor dem Essen reinige stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife! Noch besser ist die Desinfektion mit 5prozentiger Karbolsäurelösung, durch welche sich z. B. auch Aerzte und Krankenpfleger schützen.

7) Verunreinige das Fahrwasser nicht durch Ausleerungen und halte auch Deine Angehörigen davon ab. Benutze zur Verrichtung der Nothdurft besondere Gefäße, in welche zuvor Kalkmilch, die an den Kontrolstationen ausgetheilt wird, geschüttet worden ist.

8) Vermeide jedes Uebermaß im Genuß von Speisen und Getränken, entnimm die Lebensmittel nur aus zuverlässig reinlichen Verkaufsstellen und schütze Dich durch zweckmäßige Kleidung vor Erkältungen. Halte Deine Kabinen peinlich sauber; genieße alle Nahrung (besonders Milch) womöglich nur in gekochtem Zustande. Vermeide den Verkehr mit choleraverdächtigen Personen und in unreinlichen Lokalen.

9) Bei Erkrankungen, insbesondere an Durchfall, Leibschmerz und Erbrechen, wende Dich sofort an den nächsten Arzt. Ausleerungen so Erkrankter dürfen unter keinen Umständen in das Wasser gelangen.

Danzig, 6. Okt. Der zum Staatskommissar für das Weichselgebiet ernannte Oberpräsident von Goßler hat am 2. d. M.'s. eine Anweisung zur gesundheitspolizeilichen Ueberwachung der im Stromgebiet der Weichsel verkehrenden Fahrzeuge erlassen.

Stettin, 6. Okt. Aus Stettin und dem Kreise Randow waren bis heute Mittag keine weiteren Cholerafälle zu amtlicher Kenntniß gekommen. Der am Montag in das hiesige Krankenhaus eingelieferte fünfjährige Sohn des Kahnschiffers Gust. Hemmerling aus Berlin (Kahn IX. 3245) ist, wie sich herausgestellt hat nicht an Cholera erkrankt. Der Knabe leidet an Gehirnhaut-Entzündung. Der Kahn ist in Folge dessen heute aus der Quarantäne entlassen worden.

Aus Swinemünde wird der „Ostſ.-Ztg." gemeldet, daß die bakteriologische Untersuchung der Dejektionen der beiden in Lebbin verstorbenen Personen (vergl. Nr. 464 der „Ostſ.-Ztg.") durch Herrn Kreisphysikus Dr. Voigt-Cammin das Ergebniß geliefert hat, daß in diesen Fällen das Vorhandensein der Cholera nicht konstatirt worden ist.

Wien, 6. Okt. (Telegramm des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.) Das auswärts verbreitete Gerücht von einem angeblich hier vorgekommenen Cholerafalle ist nach an kompetenten Stellen eingezogener Erkundigung vollkommen unbegründet.

Krakau, 6. Okt. Von gestern früh 8 Uhr bis heute früh 8 Uhr sind hier zwei Personen an der Cholera erkrankt und eine Person gestorben. Aus Debniki wird eine weitere Cholera-Erkrankung gemeldet, in der Gemeinde Lusina ist ein verdächtiger Todesfall vorgekommen. Der Verdacht, daß die Cholera auch in Zwierzyniec aufgetreten sei, hat sich nicht bestätigt.

Pest, 6. Okt. Das Amtsblatt veröffentlicht heute den ersten amtlichen Cholerabericht. Nach demselben befanden sich am 2. d. in den Pester Baracken 18 neue Erkrankte, 6 Todesfälle kamen vor; aus den anderen Landestheilen wird von diesem Tage kein Erkrankungsfall gemeldet; am 3. wurden in Pest 31 Erkrankungen und 9 Todesfälle festgestellt, in Raab ein verdächtiger Todesfall, am 4. d. in Pest 34 Erkrankungen und 8 Todesfälle, in Soroksar und Tolna je ein Todesfall.

Pest, 6. Okt. Von Mitternacht des 4. d. M. bis Mitternacht des 5. sind 47 Choleraerkrankungen und 19 Todesfälle gemeldet worden.

Paris, 6. Okt. Gestern sind in Paris 23 Cholera-Erkrankungen und 5 Todesfälle, innerhalb der Bannmeile 5 Erkrankungen und 3 Todesfälle vorgekommen.

Havre, 6. Okt. Gestern sind hier 4 Personen an der Cholera erkrankt. Ein Todesfall ist nicht vorgekommen.

Antwerpen, 6. Okt. In Vertretung des Bürgermeisters theilte der Schöffe Gits den Konsuln in einer Versammlung, zu der er dieselben eingeladen hatte, über den Gesundheitszustand der Stadt mit, daß vom 6. August bis zum 5. September d. J. 220 Choleraerkrankungen vorgekommen seien, von denen 136 mit Genesung und 78 tödtlich geendet hätten, 6 Kranke befänden sich noch in Behandlung. Gits ersuchte die Konsuln, unter solchen Umständen bei ihren Regierungen eine Milderung der gegen Herkünfte aus Antwerpen getroffenen Maßnahmen zu befürworten.

Cork, 6. Okt. Ein Bediensteter einer Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist hier an der Cholera gestorben.

Bukarest, 6. Okt. Die an der rumänischen Grenze angeordnete Quarantäne ist noch nicht in Wirksamkeit getreten, da es noch an den für dieselbe erforderlichen Gebäulichkeiten fehlt. Zur Zeit wird in Verciorova und Predeal eine eingehende ärztliche Untersuchung der Reisenden vorgenommen und die nöthige Desinfektion vollzogen. Die in Rumänien eintreffenden Reisenden werden überdies an ihrem Bestimmungsorte ärztlich überwacht. Die bisher bekannt gegebene Liste derjenigen Gegenstände, deren Einfuhr in Rumänien unter den gegenwärtigen Umständen verboten ist, hat eine Erweiterung erfahren. Die betreffenden Verzeichnisse können bei den rumänischen Generalkonsuln an den Haupthandelsplätzen eingesehen werden.

Athen, 6. Okt. Der Sanitätsrath hat für Passagierschiffe aus Oesterreich-Ungarn eine 11tägige Quarantäne, für Schiffe ohne Passagiere eine 5tägige Beobachtung beantragt.

Sofia, 6. Okt. Die Regierung hat gegen Oesterreich-Ungarn eine 11tägige Quarantäne angeordnet.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 6. Okt. [Prozeß Hugo Löwy. Fortsetzung.] Der Andrang des Publikums zur Sitzung am Donnerstag war ein ganz bedeutender. Zu seinem Plaidoyer nimmt zunächst das Wort R.-A. Dr. Friedmann: Der Herr Staatsanwalt hat gestern u. A. erwähnt, daß sein Standpunkt bei diesem Prozeß kein leichter sei, weil er einem so energischen Angeklagten und — wie er sich ausdrückte — „seinen drei Herren" allein gegenübersteht. Aber nicht der Standpunkt des Staatsanwalts ist in Wahrheit in diesem Prozesse ein schwieriger, sondern derjenige der Vertheidigung, nicht weil die Sachlage an sich eine schwierige ist, sondern weil auf dem Angeklagten von vornherein als dem bankbrüchigen Bankier aus dem schlimmen Jahre 1891 ein häßliches Odium liegt, welches der Staatsanwalt durch allerlei Schlaglichter noch zu verstärken für angebracht hielt. Erstaunlich und befremdlich ist es, daß der Staatsanwalt gerade den Boden, auf welchem sich die Vertheidigung bis dahin mit dem Staatsanwalt begegnete, jetzt plötzlich verläßt, den Boden des einfachen Bankerotts. Der Angeklagte hat unumwunden zugegeben, daß seine Buchführung nicht ordentlich war; er hat sich damit entschuldigt, daß er mit Arbeiten so überhäuft war, daß er sich bezüglich der Buchführung auf sein Personal verlassen mußte Gerade der Kronzeuge des Herrn Staatsanwalts, der sittlich so ungeheuer entrüstete Zeuge Jahn hat hier ausgesagt, daß der Angeklagte dem Personal eine Champagnerbowle versprochen habe, wenn die Bücher à jour gebracht würden. Der Vorwurf des übermäßigen Aufwandes hat der Staatsanwalt selbst fallen gelassen und hat dem Angeklagten in gefährlicher Liebenswürdigkeit das Kompliment gemacht. daß er ein eminent fleißiger, energischer, nüchterner Mann sei. Und nun kommt der Staatsanwalt mit dem Antrag, die Bankerottfrage dem Schwurgericht zu überweisen. Die Vertheidigung sieht dazu keinen Grund ein, sie hält es für ein gutes Recht des Angeklagten, daß dieser Gerichtshof die Bankerottfrage zur Entscheidung bringt und bei der dem Angeklagten dafür zuzudiktirenden Strafe an die zehnmonatliche Untersuchungshaft des Angeklagten denkt. Im Uebrigen hat die Vertheidigung den Antrag zu stellen, den Angeklagten in allen übrigen Fällen freizusprechen. Der Staatsanwalt hat lediglich mit moralischen und ethischen Aussprüchen gekämpft und dazwischen einige juristische Aussprüche nach Vulpian gestreut, aber keinerlei juristische Ausführungen gemacht. Der Staatsanwalt hat gestern das schöne Wort gebraucht, der Angeklagte sei von der Börse „ausgespien", und er hat hinzugesetzt: Alles, was ich sage, ist nicht gegen das Institut gerichtet, welches der reelle Kaufmann „Börse" nennt. Es ist sehr leicht, so zu operiren, daß man in einem konkreten Falle einem Angeklagten scharf auf den Leib rückt und dann hinzufügt: Damit will ich aber dem gesammten Stande, dem der Angeklagte angehört, nichts zu Leide thun! In Bezug auf seine Geschäftsbedingungen, nach welchen der Angeklagte gehandelt hat, ist der Angeklagte von den Rockschößen der Börse nicht abzuschütteln. Und wenn der Staatsanwalt kommt und sagt: in abstracto sind solche Geschäftsbedingungen halsabschneiderisch, so antworte ich: Das sagen Sie vielleicht mit Fug und Recht, denn Sie urtheilen vom grünen Tisch aus! Die Praxis und die Börse aber wird darüber den Kopf schütteln, denn sie weiß, daß es ohne diese Bedingungen nicht geht. Der Staatsanwalt beschränkt sich in juristischer Beziehung auf den Satz von Vulpian: „Honeste vivere, neminem laedere, suum cuique tribuere", wobei er das suum cuique mehr in dem Sinne des altpreußischen Wahrspruchs betrachtet hat. Vulpian sagt aber an einer anderen Stelle: „Qui jure suo utitur, neminem laedit" zu Deutsch: Wer sein gutes Recht wahrnimmt, verletzt Niemand. Wenn der Angeklagte sein gutes Recht, seine Geschäftsbedingungen, gebraucht, so begeht er damit nicht eine strafbare Handlung. Es giebt nicht zweierlei Recht, eins zugeschnitten für den Börsenverkehr und eins zugeschnitten für den Staatsanwalt. Es giebt nur ein Recht und diejenigen, die „zu dumm" sind und die der Staatsanwalt schützen will, können daran nicht rütteln. Wir stehen doch hier im Gerichtssaale nicht de lege ferenda, sondern de lege lata, wir müssen doch damit operiren, was Gesetz ist und nicht mit dem, was Gesetz vielleicht einmal werden soll und wie sich der Zukunftsbankier fin de siècle darstellen sollte. Es ist sehr bequem, wenn den Herren Spekulanten etwas schief geht, den Bankier als Prügelknaben vorzuholen. Ein solcher ist er auf alle Fälle immer: will er von den Kunden Geld haben, so ist Niemand zu Hause, erfüllt er aber nicht prompt seinen Lieferungsvertrag, so kommt der Staatsanwalt und steckt ihn als Betrüger ein. Wir dürfen doch hier im Gerichtssaale nicht im Ramsch arbeiten und sagen: der Angeklagte ist ja schon dringend verdächtig, weil er ein so schlechter Kerl ist, daß er eine Spekulationsfirma aufmacht und spekulationslustigen Leuten seine Dienste leiht. Wenn man die Hand aufs Herz legt, so wird man zugestehen müssen, daß es keinen Stand giebt, der nicht in letzter Zeit Vertreter auf den Spekulationsmarkt entsandt hat. Und der Staatsanwalt hat so viel Mitleid mit den armen Fliegen, die ins Netz der Spinne gerathen. Nein! Wenn die Motten zum Licht hinflattern, ist es ihnen ganz recht, wenn sie sich verbrennen, und wenn einer das Feuer schürt, indem er sich zum Blasebalg macht, so ist ihm daraus doch kein besonderer Vorwurf zu machen. Der Herr Staatsanwalt hat das Wort „Remissier" in seiner liebenswürdigen objektiven Weise mit „Schlepper" übersetzt, während doch die bekannteren Worte „Agent" oder „Acquisiteur" ihm auch zu Gebote standen. Nun gut: Sollten sich doch die Leute nicht schleppen lassen! Wer gern tanzt, dem ist leicht gepfiffen! Aus der bloßen Thatsache, daß der Angeklagte in mehreren Fällen den Vollzug des Lieferungsvertrages verzögert hat, kann man ihm doch noch keinen Strick drehen. Man hat auch juristisch zu untersuchen, ob das, worüber der Angeklagte verfügte, für ihn „eine fremde Sache" war. Von alledem hat aber der Herr Staatsanwalt kein Wort gesprochen. Die Jurisprudenz läßt sich doch nicht auf den Kopf stellen und man kann doch nicht sagen: Leute haben Geld verloren, der Angeklagte ist einmal in Paris wegen abus de confiance in contumaciam ver-

---

Kleines Feuilleton.

* **Alfred Tennyson,** der gekrönte Dichter Englands, ist in der Nacht vom Mittwoch, den 5. Oktober zu Donnerstag, den 6 Oktober um 1½ Uhr gestorben. 1809 zu Somerby in Lincolnshire geboren, hat er das zwei und achtzigste Jahr überschritten. In seiner Dichtung wie in seinem Leben war er eine spezifisch englische Erscheinung. Obgleich einzelne seiner Gedichte in das Deutsche, Französische, Italienische und Ungarische übersetzt worden sind, dürften doch nur sein Epos „Enoch Arden" und sein Gedicht „der Ritt von Balaklava", das den berühmten Sturmangriff der brittischen Kavallerieschwadronen auf die russischen Infanteriekolonnen schildert, auf wahrhaft internationalen Ruhm Anspruch erheben und der Weltliteratur einverleibt werden. Tennyson war der Sohn eines Geistlichen und studirte zu Cambridge. Von Jugend auf befand er sich in der glücklichen Lage, der Entwickelung seines poetischen Talents mit einer gewissen Ausschließlichkeit leben zu können. Schon 1827 gab er im Verein mit seinem Bruder eine Sammlung Gedichte heraus, aber erst die im Jahre 1842 erschienenen beiden Bände „Dichtungen" gewannen ihm mit dem Lobe der Kritik auch die Neigung des englischen Publikums. 1851 ward er zum „Poeta laureatus" ernannt und bewährte diese Auszeichnung durch die vortreffliche Ode auf den Tod des Herzogs von Wellington, die gewaltige Schilderung der Schlacht bei Balaklava — für uns Deutsche gemahnt sie unwillkürlich an Scherenberg's „Waterloo" und „Hohenfriedberg" — und die überaus anmuthigen romantischen „Königsidyllen", welche einzelne Sagen von König Artus und seiner Tafelrunde behandeln. Bis in das Greisenalter hinein war Tennyson poetisch thätig. In der Mitte seiner sechziger Jahre versuchte er sich noch im Drama. Seine „Königin Maria" — die Geschichte der blutigen Maria Tudor, der Verfolgerin der Protestanten, darstellend — „Harold" und „Der Falke" sind die bekanntesten dieser Schöpfungen. Tennyson war vor Allem ein lyrischer Dichter, ein Schilderer der Natur und des Seelenlebens. Die unter dem Titel „In memoriam" 1850 herausgegebenen Gedichte, die dem Andenken eines verstorbenen Freundes gelten, machten seine Landsleute mit der ganzen Weichheit seines Gemüths und der außerordentlichen Zartheit seiner Sprache bekannt. Man thäte ihm unrecht, wollte man ihn mit Milton oder gar Lord Byron vergleichen, er besitzt weder die mächtige Persönlichkeit und die Leidenschaft Byrons noch die Phantastik und Erhabenheit Miltons, viel inniger schließt er sich in der Welt- und Lebensanschauung, wie in dem Wesen seines Talentes an Wordsworth und Thomas Moore an, Southey, der vor ihm den Titel des „Poeta laureatus" führte, überragte er um Hauptеslänge. Von allen seinen Gedichten das bekannteste, schönste und herzergreifendste ist „Enoch Arden", die Geschichte des Seefahrers, der nach langer Irrfahrt heimkehrend sein Weib glücklich verheirathet findet und schweigend, ohne sich zu erkennen zu geben, wieder in die Dämmerung und Verschollenheit entschwindet, es sichert seinem Namen die Unsterblichkeit, denn es gehört zu jenen seltenen poetischen Schöpfungen, die nicht nur von der Bildung, sondern von Allen, die reinen und fühlenden Herzens sind, verstanden und nachempfunden werden kann: welch ein Ruhm ließe sich dieser Wirkung in die fernste Zukunft hinein vergleichen! Tennysons Gedichte sind in Auswahl vielfach ins Deutsche übertragen worden, von Freiligrath, Robert Waldmüller, Herzberg und Strodtmann.

---

* **Ueber das Buch Hiob und die Dampfmaschine** schreibt die „Köln. Ztg.": Bekanntlich haben die Theologen so viel Seltsames, ja, Abenteuerliches aus der Bibel heraus- und in die Bibel hineingelesen, daß man füglich glauben könnte, in dieser Beziehung sei alles schon dagewesen. Wie sehr aber ein solcher Glaube irrig sein würde, zeigt der amerikanische „Forscher", Herr Sam. O'Turdell, denn er sucht zu beweisen, daß der (unbekannte) Verfasser des Buches Hiob die Dampfmaschine schon gekannt und in seinem Lehrgedicht beschrieben habe. Das Ungeheuer Behemoth oder Leviathan, das man bisher für ein Nilpferd hielt, soll nämlich nach Herrn O'Turdell nichts Anderes als eine Dampfmaschine sein. Kapitel 40 Vers 10 übersetzt der Amerikaner so: „Siehe da, einer mit großer Hitze (d. i. Behemoth), er wird Futter verschlingen wie das Vieh." Der Schornstein ist in folgendem Vers beschrieben: „Er strecket seinen Schwanz wie eine Ceder." Daß es sich wirklich um eine Maschine handelt, beweist nach O'Turdell Vers 13: „Seine Knochen sind wie Röhren aus Erz, seine Knorpeln wie Eisenstäbe." Der Verfasser des Buches Hiob wußte auch schon, wie man Kessel und Röhren mit schlechten Wärmeleitern umhüllen muß; er sagt es in Vers 16 deutlich: „Ruhen wird er unter einem Schirmdach und zwischen einer Bedeckung von Fasern. Rohr und Lehm." Nicht minder wird der Kolben und Pleuelstangen gedacht in Vers 21: „Du wirst in seine Nase einen Ring legen und mit einem Haken seine Backen durchbohren". Näher beschrieben wird die Herstellung in Vers 6 und 7, Kapitel 41: „Seine Kraft beruht auf gegossenen Schildern, geschlossen mit engstem Anschluß, schließt eins sich dem andern an und keine Luft dringt zwischen sie". Vers 25, Kapitel 40 übersetzt Herr O'Turdell wie folgt: „Handelsgenossen (d. h. Gesellschaften) werden sich daran (an der Dampfmaschine) erfreuen und mit gewinnsüchtigen Spekulanten sich in ihn theilen". Es ist schade, daß Herr O'Turdell seine Exegese und Uebersetzung nicht auch auf Vers 28 des 40. Kapitels ausgedehnt hat, er würde dann zweifellos zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß auch schon zu Hiobs Zeiten mehrere Gesellschaften, die mit Dampfkraft arbeiten ließen, schlechte Geschäfte gemacht haben, denn dort heißt es: „Siehe, die Erwartung ist getäuscht".

---

* **Einer kulturhistorischen Skizze** über „das Licht", welche die jüngste Nummer der „Nation" aus der Feder des Abgeordneten Alexander Meyer bringt, entnehmen wir folgende Betrachtungen:

„Wenn man heute eine Proletarierfamilie in die Lage versetzte, einen Tag lang genau so zu leben, wie vor dreihundert Jahren ein Fürst gelebt hat, über Alles zu verfügen, worüber er verfügt hat und Alles zu entbehren, was er entbehrt hat, ich bin überzeugt, das Gefühl der Befriedigung würde sehr schnell von dem Gefühl der Entbehrung überwunden werden. Sie würde über Monotonie der Kost, über Unzweckmäßigkeit der Bekleidung und vor allen Dingen über Mangel an Licht bittere Klage führen. Künstliches Licht war ein Vorrecht der vom Glück begünstigten Menschheit; der Arme konnte es wenigstens im eigenen Hause nicht haben. Der Hallenser Philosoph Erdmann sagt von den livländischen Bauern, daß sie gleich dem Bär und gleich dem Murmelthier einen Winterschlaf hielten, weil sie sich der langen Nächte nicht zu erwehren vermochten.

Die Einführung des Petroleums bedeutet eine Revolution in dem häuslichen Leben; in Beziehung auf die Erleuchtung der Straßen hat unser Jahrhundert zwei Revolutionen gesehen: die Gasbeleuchtung im Anfang und die elektrische Beleuchtung am Schlusse. Die Beleuchtung des preußischen Abgeordnetenhauses hat, so lange es besteht, vier Phasen durchgemacht. In der ersten Zeit wurden, wenn einmal eine Abendsitzung stattfand, einige Lampen auf den Präsidententisch gesetzt und die Mitglieder blieben im Dunkeln. Dann wurde Gasbeleuchtung eingeführt, und wenn es dunkelte, gingen die Diener des Hauses mit Zündern umher, welche die Länge einer Bohnenstange hatten, und zündeten unter lebhafter Aufregung des Hauses eine Flamme nach der andern an. Dann wurden die Gasflammen durch Kontaktelektrizität angezündet, und dem Hausmeister fiel die peinliche Aufgabe zu, die Elemente und die Schwefelsäure in Verwahrung zu nehmen. Jetzt dringt das elektrische Licht mit einem Schlage, wie ein reines Glück, in das Haus ein.

Ist nun dieser Fortschritt in der Beleuchtung lediglich ein Zuwachs an Behagen, an Luxus? Nein, er ist ein wirthschaftlicher Zuwachs. Er verschafft dem Menschen die Herrschaft über viele Stunden, die er sonst ungenützt müßte vorübergehen lassen. Er verlängert dem Menschen die Zeit, die er durch fruchtbringende Thätigkeit ausnutzen kann; er gewährt ihm die Zeit, an seiner geistigen Ausbildung zu arbeiten."

urtheilt worden also — wie der Staatsanwalt in seiner Sprechweise sagen würde — „Pfutsch mit dem Angeklagten, ab durch die Mitte!“ Die Schutzmannsfrau, welche spekulirt, muß die ihr zugesandten Geschäftsbedingungen lesen. Das Strafgesetzbuch ist durchaus nicht dazu da, die Dummheit und den Leichtsinn zu schützen. Es geht nicht an, daß die „armen Leute“ post festum kommen und sagen, sie hätten die Geschäftsbedingungen, die für die Vertheidigung natürlich die ultima ratio bleibt, nicht gelesen. Der Staatsanwalt ist auch jeden Beweis dafür schuldig geblieben, daß in den Fällen, wo die Leute die Geschäftsbedingungen nicht unterschrieben haben, dies auch gewußt hat. Die Vertheidigung behauptet im Gegentheil, daß der Angeklagte in dieser Beziehung vollständig bona fide war und annehmen mußte, daß die Geschäftsbedingungen gelesen und unterschrieben waren. Der Staatsanwalt hat sich einfach mit der Bemerkung geholfen, daß der Angeklagte die Seele des Geschäfts war. Sehr wohl: aber doch nicht die Hand. Der Staatsanwalt läßt die Thatsache, daß viele Geschäfte ohne jede Mitwirkung des Angeklagten in den Filialen abgemacht worden sind, und daß viele Briefe von fremden Personen und nicht vom Angeklagten geschrieben und unterschrieben sind, einfach in die Versenkung fallen. Hugo Löwy, der Jude, wird verbrannt! Mit keinem Worte hat der Staatsanwalt die Behauptung zu begründen versucht, daß der Angeklagte der Räuberhauptmann ist, der seine athanasischen Räuber um sich versammelte und mit ihnen berathen hat, wie und wo eine Fliege gefangen werden kann. Es ist nicht wahr, daß der Angeklagte durch die Geschäftsbedingungen, auf Grund deren die Kommandit-Gesellschaft Hugo Löwy ihre Geschäfte gemacht hat, inhonnet gehandelt hat, es ist nicht wahr, daß der Angeklagte die ganze Sache von langer Hand vorbereitet hat. Jeder Jurist muß überall, wo er den Dingen hier auf den Grund geht zu einer Freisprechung kommen, ganz gleichgiltig, ob die vox populi darüber murrt oder nicht. Zivilrechtlich mag der Angeklagte herangezogen werden können, nicht aber strafrechtlich. Der Vertheidiger geht dann zur juristischen Erörterung der Frage über, ob das, worüber der Angeklagte verfügte, für ihn eine „fremde Sache“ war. Er bedauert, daß sich der Staatsanwalt dieser schwierigen juristischen Frage einfach entzogen hat und sucht, gestützt auf Erkenntnisse des Reichsgerichts und Aussprüche hervorragender Juristen nachzuweisen, daß derartige Effekten, die mit den eigenen Beständen des Bankiers vermischt sind, für denselben keine „fremde Sache“ sind. Die Juristen streiten sich darüber, ob es dereinst einmal durch Gesetz eine fremde Sache werden könnte, darüber aber, daß es bis heute nicht Gesetz war, bestehe bei Juristen nicht der geringste Zweifel.

Auch in der Frage des Betruges sei der Staatsanwalt jede juristische Unterlage schuldig geblieben. Der Angeklagte habe den Ausbruch des Konkurses absolut nicht voraussehen können, er durfte der Meinung sein, daß er ein vermögender Mann sei. Und nun kommt der Staatsanwalt in der allerletzten Stunde mit einem Telegramm des Konsulats in Paris, wonach der Angeklagte dort in contumaciam zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist. Jeder Jurist weiß doch aber, welcher Art dieses Kontumazial-Erkenntniß ist und daß dasselbe in demselben Augenblicke außer Kraft tritt, wenn der Angeklagte nach Paris kommt und sagt: „Guten Morgen, mein Name ist Löwy!“ Mit derartigen blassen Schatten, die der Staatsanwalt auf das Vorleben des Angeklagten werfen will, läßt sich doch ernsthaft absolut nicht operiren. Auch nicht mit den großen Wahrnehmungen, die der Kriminalkommissarius Wolff bei Gelegenheit der Verhaftung des Angeklagten gemacht hat. Es ist eine gefährliche Operation, wenn dieser Herr zugiebt, daß er schon seit 1888 auf den Angeklagten gelauert hat. Was aus dem Vorleben gegen den Angeklagten erbracht werden sollte, ist als Seifenblase zerplatzt! War Löwy wirklich der Mann, als der er hier geschildert wird, dann hätte er möglichst viel zu sich gesteckt und wäre weggegangen. Er hat ganz recht, wenn er behauptet, daß, wenn ihn Herr Wolff nicht verhaftet hätte, es besser für alle seine Kunden gewesen wäre. Die Vertheidigung steht auf dem Standpunkt: Nicht mangelnder dolus liegt vor, auch nicht mangelnder dolus eventualis, vielmehr ist dem Angeklagten absolute bona fides nachgewiesen; hätte er sie nicht gehabt, dann säße der Mann mit der vom Staatsanwalt gerühmten Intelligenz nicht hier, dann wäre er längst über alle Berge. Rechtsanwalt Dr. Friedmann schließt sein fast 5stündiges Plaidoyer mit dem Ausdrucke der Zuversicht, daß der Gerichtshof den Angeklagten nur wegen einfachen Bankerotts verurtheilen werde.

Der letzte Vertheidiger R.-A. Dr. Rich. Goldstein weist besonders darauf hin, daß nirgends in den zur Anklage gestellten Fällen eine Depotnahme vorliegt. Die Fälle, in denen der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte, lägen juristisch genau so, wie die übrigen. Die vom Staatsanwalt beantragte Strafe halte er für ganz exorbitant.

Es folgt eine längere Replik des Staatsanwalts. Derselbe verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er die einzelnen Fälle nicht genügend begründet habe. Er lasse sich nicht über den Löffel barbieren und wisse ganz genau: die unfehlbare Folge einer Aburtheilung des einfachen Bankerotts wäre, daß ihm die Möglichkeit genommen wäre, Löwy wegen betrügerischen Bankerotts dahin zu bringen, wohin er gehört: ins Zuchthaus. Er habe an seinen Strafanträgen nichts zu ändern. Er sei gewöhnt, gerade weil er von dem Eindruck staatsanwaltlicher Worte überzeugt sei, nicht eine Silbe mehr zu sagen, als er kraft seines Amtes sagen muß. Der vorliegende Fall sei typisch. Der Staatsanwalt verliest einige schriftlich von ihm fixirte Worte etwa folgenden Inhalts: Der Angeklagte sei typisch verantwortlich für eine abweichende Richtung in dem Handlungsgewerbe, die darauf ausgeht, die etwas dehnbaren handelsgesetzlichen Bestimmungen dazu zu benutzen, um ein System herzustellen, dem Bankier zu einer privilegirten Sonderstellung zu verhelfen, nach welcher derselbe nur Rechte und keine Pflichten hätte, was auf den Gimpelfang und die Aussaugung Unverständiger hinauslaufen würde.

R.-A. Dr. Friedmann erwidert in längerer Rede: Er halte sein Amt für genau so vornehm, wie der Staatsanwalt das seinige, und gebe diesem darin durchaus nichts nach. Er bleibe bei der Behauptung, daß der Staatsanwalt nirgends den juristischen Boden betreten habe und daß Bosnien und Sibirien den gelehrten Richter am Ende doch nur wenig interessiren können, vielmehr nur die Jurisprudenz. Er seinerseits habe nur von juristischen Dingen gesprochen und das sei doch wohl niemals Klopffechterei. Das Amt des Staatsanwalts mag ein vornehmes sein, daß es aber immer von absolutem Erfolge gekrönt sei, werde wohl Niemand behaupten. Wenn daher der Staatsanwalt erklärt, daß er den Angeklagten ins Zuchthaus bringen will, so sei ihm das zu glauben, daß es ihm gelingen wird, sei aber nicht zu glauben. Festzunageln sei immer wieder, daß die Anklagebehörde, nachdem ihr alle mit Herrn v. Arnault vorgenommene Transaktionen seit Monaten bekannt waren, bis gestern Mittag kein Wort von der Meinung verlautbart hatte, daß es sich hier um betrüglichen Bankerott handle. Er halte es, um auf den vorgelesenen Satz des Staatsanwalts zu antworten, für einen Abweg der Rechtspflege, wenn man einen einzelnen bluten lassen will für das, was eine ganze Gruppe auf dem Boden des Rechts und Gesetzes gethan hat. Alle Börsenenqueten werden daran nichts ändern.

Nachdem der Angeklagte nochmals seine Unschuld betheuert, zieht sich der Gerichtshof um 4 Uhr zur Berathung zurück.

Nach etwa einer halben Stunde erscheint der Gerichtshof wieder und der Vorsitzende verkündet zunächst den Beschluß des Gerichts dahin, daß der Gerichtshof den Antrag des Staatsanwalts, sich in Sachen des Bankerotts für unzuständig zu erklären, ablehne, da der Angeklagte nach Ansicht des Gerichtshofes nicht hinreichend verdächtig erscheint, zum Nachtheile der Gläubiger Vermögensstücke, insonderheit 94 000 M. bei Seite geschafft zu haben. Auch sonst hält der Gerichtshof die Kriterien des betrüglichen Bankerotts nicht für vorliegend.

Der Gerichtshof zieht sich dann zur Berathung über die sonstigen Schuldfragen abermals zurück.

Telegraphische Nachrichten.

Wilhelmshaven, 6. Okt. Wie hier verlautet, hat der Kaiser gleich nach dem Ableben des Vizeadmirals Deinhard an den kommandirenden Admiral Frhrn. v. d. Goltz ein Telegramm gerichtet, in welchem er der tiefen Erschütterung und Ueberraschung über die unerwartete Nachricht von dem Ableben Deinhards Ausdruck verleiht. Der Kaiser beklage dasselbe auf das Tiefste. Die Marine verliere in dem Hingeschiedenen einen ihrer fähigsten Führer und der Kaiser einen nahestehenden und geachteten Freund.

Wilhelmshaven, 6. Okt. Der Kondukt mit der Leiche des Vizeadmirals Deinhard geht morgen mittelst Extrazuges von hier ab und trifft um 12 Uhr Mittags in Bremen ein. Etwa 100 Offiziere, 80 Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und das Musikkorps der zweiten Matrosen-Division werden den Kondukt begleiten.

Weimar, 6. Okt. Der heutige Empfang von Deputationen durch den Großherzog und die Großherzogin ist programmmäßig verlaufen. Der Vorstand der deutschen Goethe-Gesellschaft überreichte die neue Ausgabe des Tiefurter Journals, die Redakteure der Goethe-Ausgabe überreichten durch den Direktor des Goethe-Archivs, Suphan, eine besondere Festschrift. Namens der auswärtigen Mitglieder der Goethe-Gesellschaft wurde durch den Verlagsbuchhändler Frhrn. v. Biedermann-Leipzig das Erträgniß der Sammlung zum Bau des Goethe-Archivs im Betrage von 27 000 Mark überreicht. Die Herren Rohlfs, Meyer und Carnapp übergaben ein Album mit den Porträts der hervorragendsten Afrika-Forscher und der Offiziere der deutschen Schutztruppe. Die Ankunft des Herzogs von York wird morgen Abend erwartet. Die Stadt ist prächtig geschmückt, in den Straßen herrschte schon heute sehr reges Leben.

Wien, 6. Okt. Erzherzog Rainer, welcher mit der Vertretung des Kaisers Franz Joseph bei der Feier der goldenen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Weimar beauftragt worden ist, hat heute die Reise angetreten.

Wien, 6. Okt. Prinz Friedrich Leopold verblieb einer leichten Halsentzündung wegen heute im Zimmer, befindet sich indeß bereits wohler und wird in kürzester Zeit wiederhergestellt sein.

Wien, 6. Okt. Der deutsche Distanzreiter Hauptmann v. Förster von der Luftschiffer-Abtheilung ist hier eingetroffen. Der Rekord betrug 75 Stunden 14 Minuten.

Wien, 6. Okt. Im Laufe der Nacht trafen nachfolgende Reiter ein: Premier-Lieutenant Zinke vom Feld-Artillerie-Regmt. Nr. 32 und Sekonde-Lieutenant Hopfen vom Husaren-Regiment Nr. 9 um 1 Uhr 1 Min., Rittmeister Bloch von Blottnitz II. um 2 Uhr 28 Min., Premier-Lieutenant Scholtz vom Infanterie-Regiment Nr. 99 um 2 Uhr 55 Minuten, Premier-Lieutenant Müller vom Ulanen-Regiment Nr. 18 um 4 Uhr 14 Min., Rittmeister Graf Schwerin vom Kürassier-Regiment Nr. 6, 4 Uhr 45 Min. Sekonde-Lieutenant Böck vom bayerischen 2. schweren Reiter-Regiment, 5 Uhr 45 Min. Sekonde-Lieutenant von Homeyer vom Kürassier-Regmt. Nr. 2 und Premier-Lieutenant Graf v. d. Goltz vom 2. Garde-Ulanen-Regiment um 6 Uhr 54 Min. und Rittmeister von Meyer vom Kürassier-Regiment Nr. 6 um 7 Uhr 36 Min.

Wien, 6. Okt. Von den deutschen Distanzreitern ist gestern Abend 7 Uhr 39 Min. Lieutenant v. Kummer (Hus.-Regt. Nr. 15) eingetroffen. Bald darauf gelangten Premier-Lieut. Philipsen (Ulanen-Regt. Nr. 12) und Lt. v. Schierstädt (2. Garde-Drag.-Regt. Nr. 12) und zwar letzterer zu Fuß das Pferd führend an das Ziel. Hauptmann v. Lindenau (Füsilier-Regt. Nr. 86) und Premierlieutenant Frhr. Senfft von Pilsach (Infanterie-Regt. Nr. 113) trafen nach längerer Pause ein.

Wien, 6. Okt. Die Abendblätter bestätigen die vielfach verbreitete Meldung, wonach Premier-Lieutenant Frhr. von Reitzenstein (Kürassier-Regt. Nr. 4) in Folge von Nebel den Weg verfehlt habe. Nach dem „Wiener Abendblatt“ irrte Frhr. v. Reitzenstein hinter Göllersdorf 3 Stunden umher. Auch das „Illustrirte Wiener Extrablatt“ und die „Presse“ melden, Frhr. v. Reitzenstein habe bei Oberhollabrunn den Weg verfehlt und dadurch seiner Aussage gemäß anderthalb Stunden Zeit verloren.

Wien, 6. Okt. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Pest, die gestrige Audienz des Ministerpräsidenten Grafen Szapary bei dem Kaiser hänge mit einer ernsten Differenz im Schooße des Kabinets hinsichtlich der kirchenpolitischen Frage zusammen. Das Blatt deutet an, der Kultusminister Graf Csaky, der Finanzminister Dr. Wekerle und der Justizminister Szilagyi drängten auf eine endliche Lösung dieser Frage im liberalen Geiste und hält eine ernste Krisis für nicht unmöglich.

Wien, 6. Okt. Eine Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Belgrad bezeichnet die Behauptung, daß deutscherseits gegen die geplante Aufhebung des serbischen Tabak- und Salzmonopols Einspruch erhoben worden sei, als grundlos.

Pest, 6. Okt. Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses begann heute die Verhandlung des Budget-Voranschlages für 1893. Abgeordneter Pazmandy meinte, die ungarische Regierung sollte dagegen Protest einlegen, daß die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft auch die Bezeichnung „ungarische“ in ihrem Namen führe, da sie hierdurch Ungarn vor dem Auslande kompromittire. Der Finanzminister Wekerle erklärte, die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft habe in Ungarn als solche zu existiren aufgehört; er habe seine Ansicht ohne jeden Rückhalt dahin ausgesprochen, daß die Gesellschaft nicht berechtigt sei, die Steuer von den Prioritäten abzuziehen; doch da die Gesellschaft als solche in Ungarn nicht bestehe, könne die ungarische Regierung auf die Gebahrung der Gesellschaft weder einen direkten noch indirekten Einfluß ausüben.

Petersburg, 6. Okt. Die Verordnung des Leiters des Finanzministeriums, Witte über die bereits angekündigte neue temporäre Emission von 25 Millionen Kreditrubel gegen Sicherstellung durch Gold ist in der heutigen Nummer der Gesetzsammlung veröffentlicht worden.

Petersburg, 6. Okt. Oberst Cerpicki, Kommandeur de Wiborgschen Infanterie-Regiments, dessen Inhaber Kaiser Wilhelm ist, wurde zum Kommandeur des Katerinburgschen Infanterie-Regiments ernannt, dessen Stabsquartier sich in Lodz befindet.

Paris, 6. Okt. In der heutigen Sitzung der Budget-Kommission zeigte der General-Berichterstatter an, daß das Erträgniß der Zölle im Monat September gegenüber den Voranschlägen im Budget um 6 170 000 zurückgeblieben sei. Diese Sachlage erheische ernste Aufmerksamkeit; denn die für das Ausschußjahr 1892 bereits bewilligten Supplementarkredite überstiegen den Betrag von 85 Millionen und die Regierung verlange noch weitere 10 Millionen. Die budgetmäßigen Anschläge würden zur Bedeckung der Supplementarkredite nicht hinreichen.

Genua, 6. Okt. Durch einen heute niedergegangenen heftigen Sturzregen wurde die Ortschaft St. Pier d'Arena überschwemmt. Die angeschwollenen Gießbäche richteten großen Schaden an; mehrere Brücken wurden weggerissen, die Straßen sind zerstört, mehrere Häuser stürzten ein. Auch Verluste an Menschenleben sind zu beklagen.

Urbino, 5. Okt. Hier wurde ein gewisser Alberti verhaftet unter der Anschuldigung, die Bombe gelegt zu haben, welche am 11. September früh vor dem Eingange des Telegraphenamtes in Bologna explodirte.

Madrid, 6. Okt. Bei der feierlichen Audienz des neu ernannten deutschen Botschafters v. Radowitz wurden äußerst herzliche Ansprachen ausgetauscht.

London, 6. Okt. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Simla vom heutigen Tage, daß nach einer Meldung von der gegen die rebellischen Stämme der Schwarzen Berge gesandten Expedition General Lockhart ohne Schwertstreich das Dorf Baio am Indus genommen habe, wohin Hashim Ali, der Führer der Rebellen, geflohen war. Die gesammte Einwohnerschaft von Baio habe schon vor der Ankunft der Expedition die Flucht ergriffen.

Athen, 6. Okt. Die silberne Hochzeit des Königs und der Königin wird am 27. d. M. unter Theilnahme der Regierung gefeiert werden. Die Großfürstin Alexandra ist an Bord des Dampfers „Eriklik“ hier eingetroffen.

Philippopel, 6. Okt. Gestern Abend 9 Uhr 55 Min. hat hier ein starkes Erdbeben stattgefunden. Drei aufeinanderfolgende Erdstöße mit unterirdischem Getöse wurden verspürt.

Sofia, 6. Okt. Der Appellgerichtshof ermäßigte die Strafe des Polen Luboemski, welcher wegen versuchter Bestechung unter erschwerenden Umständen am 23. März d. J. zu 8 Jahren Kerkerhaft und 20 000 Francs Geldstrafe verurtheilt war, auf 6 Jahre Kerkerhaft. Die Höhe der Geldstrafe wurde bestätigt.

Newyork, 6. Okt. Im Staate Georgia wurden bei den Wahlen für die Staatsämter alle demokratischen Kandidaten mit 50 000 Stimmen Mehrheit gewählt.

Newyork, 6. Okt. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.“) Eine Räuberbande, welche schon vor einiger Zeit Eisenbahnzüge geplündert hatte, drang gestern Vormittag in Coffeyville (Kansas) ein und griff zwei Banken an. Es kam zu einem heftigen Kampf mit den Einwohnern, wobei 5 der letzteren getödtet wurden; die Räuber ließen 4 Todte und eine größere Anzahl von Verwundeten auf dem Platze.

Berlin, 7. Okt. Bankier Hugo Löwy ist wegen einfachen Bankerotts, Betruges und Unterschlagung zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß und 2000 M. Geldbuße, ferner wegen Steuervergehens zu 576 M. Geldbuße verurtheilt. Den Antrag des Staatsanwalts, der Gerichtshof solle sich unzuständig erklären, weil betrügerischer Bankerott vorliege, hatte der Gerichtshof abgelehnt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
6. Nachm. 2	748,5	O stark	heiter	+17 7
6. Abends 9	745,6	SO stark	bedeckt	+15 2
7. Morgs. 7	747,4	SSW mäßig	bedeckt	+13 4

Am 6. Okt. Wärme-Maximum + 18,3° Cels.
Am 6. „ Wärme-Minimum + 8,0° „

Produkten- und Börsenberichte.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. Okt. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko —,— neuer 16,75, do. fremder loko 18,50, per Nov. 16,20, p. März 17,10. Roggen hiesiger loko —,—, neuer 16,50, fremder loko 19,25, per Novbr. 15,20, per März —,—. Hafer hiesiger loko —,—, fremder 15,20. Rüböl loko 52,50, per Okt. 52,10, per Mai 52,40. — Wetter: Regen.

Bremen, 6. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 5,95 Br.

Baumwolle. Anziehend. Upland middl. loko 43 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, p. Oktober 41½ Pf., per Nov. 41¾ Pf., p. Dez. 42 Pf., per Jan. 42¼ Pf., p. Febr. 42¼ Pf., p. März 42½ Pf.

Schmalz. Sehr fest. Wilcox 41 Pf., Choice Grocery 42½ Pf. Armour 42½ Pf., Rohe u. Brother (pure) 42½ Pf., Fairbanks 34 Pf.

Speck. Sehr fest. Nov.-Abladung 38, Dezemb.-Jan.-Abladung short clear middl. 37½ Br., long clear middl. 36½.

Tabak. 120 Packen Neu Guinea, 100 Packen Paraguay, 838 Packen Sumatra. Gestern 5 Fässer Kentucky.

Wolle. Umsatz 153 Ballen.

Bremen, 6. Okt. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110 Gd.

Hamburg, 6. Okt. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 152—160. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer, 154—165, russ. loko ruhig, neuer 155—160 verz. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 50,00. Spiritus loko still, p. Oktbr.-November 22¼ Br., p. Nov.-Dez. 22⅜ Br., p. Dezbr.-

Jan. 22½ Br., per April-Mai 22½ Br. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum schwach, Standard white loko 5,90 Br., per Nov.-Dez. 5,95 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 6. Okt. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktbr. 76¾, p. Dezbr. 77½, p. März 75, per Mai 74. Ruhig.

Hamburg, 6. Okt. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Okt. 13,32½, p. Dez. 13,32½, per März 13,62½, per Mai 13,82½. Ruhig.

Pest, 6. Okt. Produktenmarkt. Weizen loko schwach beh., per Herbst 7,39 Gd., 7,41 Br., per Frühjahr 7,72 Gd., 7,74 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br. p. Frühjahr 5,62 Gd., 5,64 Br. Mais per Aug.-Sept. 4,80 Gd., 4,81 Br., per Mai-Juni 1893 5,08 Gd., 5,09 Br. Kohlraps per August-Sept. —,— Gd., —,— Br. — Wetter: Schön.

Paris, 6. Oktober. Getreidemarkt. (Schluß). Weizen ruhig, p. Oktober 21,90, p. Novbr. 22,20, p. Novbr.-Febr. 22,50, p. Januar-April 22,90. — Roggen ruhig, p. Okt. 14,60. p. Jan.-April 15,50. — Mehl ruhig, per Oktober 51,20, p. Nov. 50,60, per Nov.-Febr. 50,70, per Jan.-April 50,90. Rüböl fest, p. Okt. 57,75, per Nov. 58,25, p. Nov.-Dezbr. 58,50, p. Jan.-April 59,50. Spiritus fest, per Oktbr. 45,25, per Novbr. 44,75, p. Nov.-Dezbr. 44,75, per Jan.-April 44,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 6. Oktober. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 36,25. Weißer Zucker behpt., Nr. 3, per 100 Kilogr., per Okt. 37,75, p. Nov. 37,87½, p. Nov.-Jan. 38,00, per Jan.-April 38,75.

Havre, 6. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee. good average Santos, p. Okt. 94,75, p. Dez. 96,00, p. März 95,25. Behauptet.

Havre, 6. Okt. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9000 Sack, Santos 13000 Sack, Rezettes für gestern.

Amsterdam, 6. Okt. Bancazinn 56.

Amsterdam, 6. Okt. Java-Kaffee good ordinary 55¼.

Amsterdam, 6. Okt. Getreidemarkt. Weizen p. Novbr. 179, per März 185. Roggen p. Oktober 153, p. März 140.

Antwerpen, 6. Okt. (Telegr. der Herren Wilkens und Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,35, per Febr. 4,40, April 4,45 bezahlt.

Antwerpen, 6. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13⅞ bez. u. Br., p. Okt. 13¾ Br., p. Nov.-Dez. 14 Br., Jan.-April 14 Br. Fest.

Antwerpen, 6. Okt. Getreidemarkt. Weizen weich. Roggen behauptet. Hafer steigend. Gerste begehrt.

London, 6 Okt. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 6. Oktbr. 96 pCt. Javazucker loko 15⅝ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13⅛ thätig.

London, 6. Okt. Chili-Kupfer 45, per 3 Monat $45\frac{7}{16}$.

Liverpool, 6. Okt. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 14000 B. Fester. Tagesimport 7000 B.

Liverpool, 6. Okt., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 14000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fester. Amerikaner $\frac{1}{16}$—⅛ höher, Brasilianer $\frac{1}{16}$ theurer.

Middl. amerikan. Lieferungen: Oktober-November $4\frac{25}{64}$, Dezember-Januar $4\frac{27}{64}$, Februar-März 4½, April-Mai $4\frac{37}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 6. Okt., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 14000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest.

Middl. amerikan. Lieferungen: Oktbr.-Novbr. $4\frac{27}{64}$ Werth, Nov.-Dez. $4\frac{27}{64}$ do., Dezem.-Jan. $4\frac{29}{64}$ do., Januar-Febr. $4\frac{31}{64}$ Verkäuferpreis, Febr.-März $4\frac{17}{32}$ Werth, März-April $4\frac{9}{16}$ do., April-Mai $4\frac{39}{64}$ do., Mai-Juni $4\frac{41}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 6. Oktbr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4⅛, do. low middling $4\frac{5}{16}$, Amerikaner middling $4\frac{7}{16}$, middling fair 4⅞, Pernam fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair $4\frac{11}{16}$, Ceara fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair 4⅝, Bahia fair —, Maceio fair $4\frac{7}{16}$, Maranham fair $4\frac{7}{16}$, Egyptian brown fair 4½, do. d. good fair $4\frac{11}{16}$, do. do. good 5, do. do. white fair 4⅝, do. do. good fair 4¾, do. do. good 5⅛, M. G. Broach good $3\frac{15}{16}$, do. fine $4\frac{5}{16}$, Dhollerah fair $3\frac{1}{16}$, do. good fair $3\frac{6}{16}$, Dhollerah good $3\frac{9}{16}$, do. fine 3⅞, Oomra fair 3⅛, do. good fair 3⅜, do. good 3⅝, do. fine $3\frac{15}{16}$, Scinde good fair —, do. good 3¼, Bengal good fair $2\frac{15}{16}$, do. good 3¼, do. fine 3⅝ Madras, Tinnivelly, fair 3⅝, do. do. good fair $3\frac{13}{16}$, do. do. good $4\frac{3}{16}$, do. Western fair 3, do. do. good fair 3¼, do. do. good 3½, Peru rough fair —, do. do. good fair 5¾, do. do. good $5\frac{15}{16}$, do. moder. rough fair $4\frac{9}{16}$, do. do. do. good fair 5, do. do. do. good 5⅜, do. smooth fair 4½, do. do good fair $4\frac{11}{16}$.

Newyork, 6. Okt. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Nov. 52. Weizen per Dezember 81⅝.

Newyork, 5. Okt. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅞, do. in New-Orleans $7\frac{9}{16}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,05, do. Standard white in Philadelphia 6,00 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,45, do. Pipeline Certificates per Novbr. 52¼. Stetig. Schmalz loko 8,70, do. Rohe u. Brothers 9,85. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3. Mais (New) Nov. 51⅞, p. Dez. 53, p. Jan. 53. Rother Winterweizen loko 79¼. Kaffee Rio Nr. 7, 15½. Mehl (Spring clears) 3,10. Getreidefracht 2½. Kupfer 11,25—11,30. Rother Weizen per Oktober 78¾, p. Nov. 80, per Dezbr. 81⅝, per Mai 88. — Kaffee Nr. 7 low ord. p. Nov. 14,55, p. Jan. 14,45

Chicago, 5. Okt. Weizen per Nov. —, per Dezbr. 76⅜, per Mai 81¾. Mais per Nov. 44¾. Speck short clear nom. Pork p. Okt. 11,27½.

Newyork, 6. Oktbr. Weizen p. Oktober 79⅛ C., p. Novbr. 80⅜ C.

Berlin, 7. Oktober. Wetter: kühl.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Okt. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung mit zumeist wenig veränderten, aber zum Theil etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig und boten geschäftliche Anregung nicht dar. Hier entwickelte sich denn auch das Geschäft bei fortdauernder Zurückhaltung der Spekulation im Allgemeinen sehr ruhig, nur vereinzelte Ultimowerthe hatten bei Gelegenheit einiger Schwankungen etwas belangreichere Abschlüsse für sich. Nach einer kleinen Befestigung der Haltung in Folge von Deckungen schloß die Börse wieder schwach. — Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3proz. Reichs- und Preußische konsol. Anleihen waren abgeschwächt. — Fremde, festen Zins tragende Papiere waren im Allgemeinen behauptet und ruhig; Italiener fester, Russische Noten nachgebend. — Der Privatdiskont wurde mit 1⅞ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter Notiz ruhig um; Lombarden und andere österreichische Bahnen wenig verändert; Buschtiehrader schwächer, Gotthardbahn und Italienische Bahnen fest, aber ruhig. — Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn schwächer. — Bankaktien lagen schwach bei ruhigem Verkehr; auch die spekulativen Devisen wenig belebt und unter Schwankungen etwas nachgebend, besonders Diskonto-Kommandit-Antheile. — Industriepapiere behauptet aber sehr ruhig; Montanwerthe etwas lebhafter zu abgeschwächten Kursen.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Okt. Aus Newyork wird ein leichter Rückgang des Weizenpreises gemeldet; die Märkte in England und Frankreich waren dagegen sehr fest. Hier war das Geschäft im Getreidemarkt heute anfänglich ziemlich lebhaft, später aber still. Die Preise stellten sich niedriger. Weizen und Roggen büßten etwa ¾ M. ein. Hafer konnte sich bei stillem Geschäft behaupten. — Roggenmehl bei ruhigerem Geschäft etwas billiger. In Rüböl war der Verkehr trotz festerer Pariser Notirungen still bei unveränderten Preisen. Spiritus wurde heute von der Hausseparteí vom Lager abgegeben, doch machte sich gute Frage seitens der Fabrikanten bemerkbar, so daß Lokowaare um 40 Pf. anzog. Termine fest; nahe Sichten besserten sich um 40 Pf., spätere folgten der Steigerung langsamer.

Zum Schluß der Börse trat eine weitere Abschwächung ein, so daß Weizen 1½ M. und Roggen ca. 2 M. billiger notirten als gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilogr. Loko vernachlässigt. Termine niedriger. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 152 M. Loko 145—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., per diesen Monat —, per Oktober-Nov 151,75—151,50 bez., per Nov.-Dezbr. 153,25—153,5—153 bez., per April-Mai 160—159 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko kleines Geschäft. Termine flau. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 142 M. Loko 137—144 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 140,5 M., inländischer guter 141—142 ab Bahn bez., per diesen Monat 142,5 bis 141,25 bez., per Oktbr.-Novem. 142—141 bez., per Novbr.-Dezbr. 141,75—141,5—142—140,5 bez., per April-Mai 144—142,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Sehr still. Große und kleine 140—185, Futtergerste 128—155 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 141—166 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 144 M. Pommerscher und preuß. mittel bis guter 141—146 bez., feiner 147—154 bez., schles. mittel bis guter 141—146 bez., feiner 147—156 bez., per diesen Monat 146 M., per Okt.-Novbr. 140,75—140,5 bez., per Nov.-Dezbr. 140 M., per April-Mai 142,5—142 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko ruhig. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 122—138 M. nach Qualität, per diesen Monat 118,5 M. per Oktbr.-Nov. —, per Nov.-Dez. —, per Dez.-Jan. —, per April-Mai 1893 —.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 175—220 M. Futterwaare 148—165 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt —. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 19,40—19,20 bez., per Okt-Nov. 18,95—18,75 bez., per Nov.-Dez. 18,90—18,65 bez., per April-Mai —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat und per Okt.-Nov. 49,4 bez., per Novbr.-Dezbr. 49,6 bez., per Dezbr.-Jan. —, per April-Mai 1893 50,2—49,9 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 21,25 M., — Feuchte p. 100 Kilogr. brutto incl. Sack loko 11,25 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 21,25 M.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —,—. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 54,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter, à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 35 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 Mark. Verbrauchsabgabe. Loco und der laufende Monat steigend, spätere Termine fest. Gekündigt 90000 Liter. Kündigungspreis 33,5 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 33,3—33,7 bez., per Okt.-Nov. 32,2—32,4—32,3 bez., per Nov.-Dez. 32,1—32,3—32,2 bez., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 1893 —, per März-April —, per April-Mai 33,2—33,5—33,3 bez., per Mai-Juni —.

Weizenmehl Nr. 00 23,50—21,50 bez., Nr. 0 21,25—20 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 19,50—18,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 20,25—19,50 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1. Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. = W. 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 10 Pf., 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 6. Okt.

Amsterdam	2½	8 T.	168,40 G.
London	2	8 T.	20,35 bz
Paris	2½	8 T.	80,80 G.
Wien	4	8 T.	169,90 B.
Petersburg	4½	3W.	202,95 bz
Warschau	4½	8 T.	203,40 bz

n Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅞ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,16 G.
Gold-Dollars	4,1725 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,36 bz B.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,85 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,10 bz B.
Russ. Noten 100 R.	203,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	100,20 bz
do. do.	3	86,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	100,40 bz
do. do.	3	86,70 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,50 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,50 bz
do. do. neue	3½	98,50 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,30 G.
do.	4½	109,00 bz G.
do.	4	104,90 G.
do.	3½	98,40 bz
Ctrl. Ldsch	4	102,75 G.
do. do.	3½	97,20 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,50 bz
do.	4	103,00 G.
Ostpreuss	3½	96,00 bz
Pommer.	3½	97,25 B.
do.	4	102,50 G.
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	96,90 G.
Schls. altl.	3½	98,00 bz
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,00 bz
do.	4	
do. neudo.	3½	98,00 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	97,10 G.
do. neul. II.	3½	97,00 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,75 bz
Posensch.	4	102,60 bz G.
Preuss.	4	102,60 bz G.
Schles.	4	102,90 bz B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,10 B.
Bayer. Anleihe	4	106,80 G.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,00 G.
do. do. 1886	3	85,50 bz G.
do. amort. Anl.	3½	96,90 bz
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	88,20 bz G.
Prss. Präm-Anl.	3½	179,40 bz
H. Pr.-Sch. 40 T	—	
Bad. Präm.-An.	4	138,50 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,25 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	103,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	133,40 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,25 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,75 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,30 B.
Oldenb. Loose	3	127,90 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	43,50 bz
do. do.	5	43,50 G.
Bukar. Stadt-A.	5	95,25 bz B.
Buen. Air. G.-A.	5	29,40 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,30 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	92,70 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,25 G.
Griech. Gold-A	5	64,60 bz G.
do. cons. Gold	4	49,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	57,75 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 bz
Kopenh. St.-A.	3½	92,00 B.
Lissab. St. A. I. II	4	47,75 bz G.
Mexikan. Anl.	6	79,60 B.
Mosk. Stadt-A.	5	64,40 bz
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	86,30 bz
Oest. G.-Rent.	4	98,00 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,75 G.
do. do.	5	85,50 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,75 G.
do. 250 Fl. 54.	4	124,25 B.
do. Kr 100 (58)	—	327,00 bz
do. 1860er L.	5	124,25 B.
do. 1864er L.	—	319,50 B.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	64,90 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	62,10 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,60 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,25 bz
Röm. Stadt-A.	4	85,80 G.
do. II. III. VI.	4	82,20 G.
Rum. Staats-A.	4	81,90 bz G.
do. do. Rente	4	81,90 bz G.
do. do. fund.	5	102,25 bz G.
do. do. amort.	5	97,30 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	96,80 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,00 bz
do. 1884 stpfl.	5	102,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	65,90 bz
Nikolai-Obl	4	97,20 bz
Pol. Schatz-O.	4	95,10 bz
Pr.-Anl. 1864.	5	150,00 G.
do. 1866.	5	139,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,00 G.
do. neue	4½	97,80 G.
Schwedische	3½	94,20 B.
Schw. d. 1890	3½	
do. 1886	3	85,50 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,10 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,00 B.
do. Rente	5	75,10 bz G.
do. neue 85	5	75,70 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,80 bz
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	64,75 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	31,40 bz
do. do. C.	1	22,60 G.
do. Consol. 90	4	76,50 bz
do. Zoll-Oblig	5	93,30 ..
Trk. 400 Frc.-L	—	88,30 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	98,60 bz
Ung. Gld-Rent.	4	95,40 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,40 bz G.
do. do. do.	4½	101,50 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,50 B.
do. Loose	—	254,25 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,00 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	62,50 bz
Altenbg.-Zeitz	10,1	197,50 bz
Crefelder	—	90,50 bz
Crefld-Uerdng	0	58,75 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	99,60 bz
Eutin. Lübeck	1½	44,90 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	72,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	223,75 bz
Lübeck-Büch.	6¾	144,00 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	114,50 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	58,00 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	69,00 bz G.
Saalbahn	0	23,50 bz B.
Stargrd-Posen	4½	103,10 bz
Weimar-Gera	—	14,50 B.
Werrabahn	—	66,75 bz
Albrechtsbahn	1	38,75 bz
Aussig-Teplitz	20	399,00 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	84,30 bz
Dux-Bodenb.	12	219,00 G.
Galiz. Karl-L.	—	91,70 B.
Graz-Köflsch.	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4¾	85,40 bz
Lemberg-Cz.	7	103,50 G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	78,00 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5¾	96,50 B.
Raab-Oedenb.	½	22,25 bz
Reichenb.-P.	—	80,00 bz
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,10 bz
Tamin-Land	0	2,40 B.
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,90 G.
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	67,10 bz B.
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	—	73,10 bz
Wrsch.-Teres.	5	101,40 bz
Wrsch.-Wien.	17½	207,00 bz
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	2	
Gotthardbahn	6	
Ital. Mittelm.	5½	106,90 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	130,00 G
Lüttich-Lmb.	—	19,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,3	61,70 bz
Schweiz. Centr	4⅗	
do. Nordost	5	112,50 bz
do. Unionb.	3	74,25 B.
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	63,60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,25 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{3}{20}$	48,70 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,40 bz
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	113,75 B.
Marienb Mlawk	5	105,10 B.
Mecklb. Südb.	0	20,80 bz
Ostpr. Südb.	5	109,00 B.
Saalbahn	3½	92,00 bz B.
Weimar-Gera	3⅔	83,70 bz G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,90 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl-Warsch.	5	102,50 B.
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	98,30 G.
Oberschl. Lit B	3½	98,90 G.
do. Lit. E.	3½	98,90 G.
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs Zwg	3½	99,00 G.
do. (Starg Pos)	4	101,75 G.
Ostpr Südb. I-IV	4½	
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	108,80 bz
do.	4	99,70 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgb g	4½	85,00 G.
do. do. 1890	4	81,20 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,70 B.
Kronp Rudolfb.	4	81,80 G.
do. Salzkammg	4	100,50 G.
Lmb Czern. stfr	4	79,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	79,20 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,00 G.
do. Gold-Prio.	4	100,80 G.
do. Lokalbahn	4½	85,50 G.
do. Nordwestb.	5	91,10 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	89,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,60 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	5	
Südöst- B. (Lb.)	3	
do. Obligation.	5	105,00 bz
do. Gold-Prior.	4	96,25 B.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,25 G.
Kozlow-Wor. g.	4	90,50 G.
do. 1889	4	90,80 bz
do. Chark. As. (O)	4	90,50 G.
do. (Oblig.) 1889	4	92,10 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,90 bz G.
Losowo-Sebast.	5	95,70 bz G.
Mosco-Jaroslaw	5	65,50 B.
do. Kursk gar.	4	86,10 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	91,40 bz G.
do. Smolensk g.	5	100,90 bz
Orel-Griasy conv	4	90,50 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	90,40 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	101,00 G.
Rybinsk-Bolog.	5	88,25 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	79,30 bz
Warsch.-Ter. g.	5	101,10 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	97,30 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	91,60 G.
Zarskoe-Selo	5	88,50 bz
Anatol. Gold-Obl	5	87,00 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,30 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,30 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	78,30 bz G.
do. Lit. B.	5	75,80 bz G.
Süd-Ital. Bahn.	3	59,25 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,40 bz G.
Northern Pacific	6	113,50 G.
San Louis-Franc.	6	105,00 G.
Southern Pacific	6	110,80 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,25 bz G.
do. do. II.	3½	106,00 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,70 bz
do. do. IV. abg.	3½	98,70 bz
do. do. V. abg.	3½	93,70 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,10 G.
do. do.	4	102,20 bz G.
do. do.	3½	95,20 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,10 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,80 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,00 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,10 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,90 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G.
do. do. X (rz. 100)	4½	110,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,90 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	96,00 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,90 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,00 bz G.
do. do. do.	3½	95,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,10 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	101,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,75 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	63,50 G.
Berl. Cassenver.	6¼	134,60 bz G.
do. Handelsges.	7½	136,00 bz G.
do. Maklerver.	10	131,75 bz
do. Prod-Hdbk.	St.	
Börsen-Hdlsver.	11	154,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	98,25 G.
do. Wechslerbk.	4½	
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	5¼	133,40 bz
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	9	160,50 bz
do. Genossensch	6	117,50 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	115,50 bz G.
Disc.-Command	8	183,90 bz
Dresdener Bank	7	141,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	87,10 G.
Internat. Bank	—	104,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	96,50 bz B.
Leipziger Credit	9	164,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,60 bz B.
Maklerbank	10	118,30 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	97,90 bz
Nationalbk. f. D.	6½	113,30 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,25 bz
Oester. Credit-A	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	8,24	
do. Intern. Bk.	11	
Pomm. Vorz.-Akt	6	112,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4	102,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,90 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	155,30 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	121,75 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	13	280,00 B.
do. Leihhaus	6	88,00 G.
Reichsbank	7,55	150,00 G.
Russische Bank	6	
Schles. Bankver.	5½	113,60 G.
Warsch. Comerz	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	136,00 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	144,60 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	179,40 bz
Bauges. City St.-Pr.	0	82,80 G.
Bauges. Dtsche. Bau	3	78,00 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	72,00 bz
Bauges. Humb.	6	120,00 G.
Moabit	8	131,50 B.
Passage	3½	63,00 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	9	146,85 bz
Berl. Lagerhof.	0	79,50 G.
do. do. St.-Pr	3	112,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt.	0	50,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	49,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	235,10 bz G.
Bresl. Oelw.	3	94,50 B.
Deutsche Asph.	4	82,75 bz G.
Dynamit Trust.	11	132,80 bz G.
Erdmannsd. Sp.	6	91,10 G.
Fraust. Zucker	0	82,60 bz G.
Glauz. Zucker	12	118,10 G.
Gummi Harburg-Wien	20	249,50 G.
do. Schwanitz	0	175,00 B.
do. Voigt Winde	8	125,75 G.
do. Volpl. Schldt.	5	94,30 G.
Hemmoor Cem.	4	96,00 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,10 G.
Löwe & Co.	18	225,50 bz
Bresl. Linke	13½	137,25 bz G.
do. Hofm.	13½	115,00 G.
Germ. Vrz.-Akt.	6	86,50 G.
Görlitz ov.	—	118,00 G.
Görl. Lüdr.	13	133,00 bz G.
Grusonwerk	—	135,30 bz G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff	—	218,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	106,50 bz G.
Sudenburg	24	237,00 bz G.
O.-Schl. Cham.	—	
do. Port.-Cem.	5½	68,10 G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	81,25 bz
do. (Giesel)	6	73,25 B.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	219,75 bz
Hamb. Pferdeb.	4	97,40 bz
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	
Posen. Sprit-F.	—	77,50 G.
Rositzer Zucker	3	63,00 bz G.
Schles. Cem.	9½	106,00 G.
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott.	15	194,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅓	122,00 bz
Berzelius	12	131,25 G.
Bismarckhütte	—	133,00 G.
Boch. Gusst.-F.	—	127,10 bz B.
Donnersmarck	—	76,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	63,00 bz G.
Gelsenkirchen	12	133,50 bz
Hibernia	12	115,00 G.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	40,60 bz G.
Inowracl. Salz	0	37,25 G.
König u. Laura	—	110,90 bz B.
Lauchham. ov.	—	102,00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	105,25 G.
Oberschl. Bd.	2	52,50 bz
do. Eisen-Ind.	6	
Redenh. St.-Pr.	—	25,75 B.
Riebeck. Mont.	15	169,25 G.
Schles. Kohlw.	—	27,25 G.
do. Zinkhütte	18	184,00 G.
do. do. St.-Pr.	18	184,00 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	42,60 bz G.
do. St.-Pr.	7	112,10 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	15,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.